

gegeben haben, ein nicht zu theures Opfer gewesen seien, daß deutscher Muth und deutsche Treue immerdar das Erbtheil des großen und mächtigen Vaterlandes bleibe.

Dem Landtage des Fürstenthums, welcher jetzt seine Thätigkeit abschließt, danken Wir von Herzen für das einmüthige Zusammenwirken mit Unserer Regierung, dessen Wir uns ununterbrochen zu erfreuen gehabt haben. Wir bezweifeln nicht, daß die nunmehr nach dem vereinbarten neuen Wahlgesetze zu wählende Landesvertretung in gleichem Sinne zum Wohl des Landes zu wirken sich wird angelegen sein lassen, und behalten Uns vor, mit dieser über einige bisher unerledigt gebliebene Anträge des Landtags weiter zu verhandeln.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Unserem beigedruckten Landesherlichen Inseigel.

Heinrich Krub, am 14. Juni 1871.

(L. S.)

Heinrich XIV.

v. Harbou.